

Warnung.

[22099.]

Vorigen Samstag wurden mir meine Photographien „Cauer'scher Werke“ auf Antrag des Buchhändlers „Th. Fischer in Cassel“ mit Beschlag belegt.

Da der Verkauf derselben in der Badefaison ein ziemlich lebhafter, und gerade einige Photographien verlangt wurden, ließ ich mir aus der Buchhandlung von R. Boigtländer hier, der den Debit des „Fischer'schen“ Cauer-Berlags besorgt, durch einen Dritten ein Exemplar derselben holen, und was stellte sich da heraus:

daß Herr Th. Fischer in Cassel nicht seine, sondern meine Photographien, von meinen Platten abgezogen und durch meinen Photographen mir entwendet, unter seiner Firma als seine Photographien verkauft.

Herr Th. Fischer kauft also nicht nur den Kunsthandel, indem er demselben meine Photographien als seine verkauft, sondern steckt mit meinem Photographen unter einer Decke, veranlaßt diesen, mir meine Photographien zu entwenden, resp. diese von meinen Platten zu entnehmen, um Zeit und Geld zu sparen und „gute“ Bilder zu bekommen.

Die Bezeichnung einer solchen Handlung wird die fgl. Staatsanwaltschaft, bei der ich sofort wegen Entwendung meines Eigenthums eingekommen, bestimmen.

Ich werde aber alle Photographien, welche die Fischer'sche Firma tragen — „von meinen Platten abgezogen“ —, als mir entwendet mit Beschlag belegen lassen.

„Warne deshalb vor Bezug derselben.“

Kreuznach, den 11. August 1868.

J. G. Maurer's Kunstverlag.

Die Photographien, deren ich habhaft werden konnte und deren Identität von Sachverständigen und Zeugen festgestellt, sind folgende: Hygiea — Christuskopf — Shylock — Ophelia — Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen — Falstaf — Malvoli — Macbeth — Hamlet — Mutter und Kind — Lear — Erster Schritt — Achill etc. in Quart und Visits.

Ich werde jeder Handlung, welche diese Photographien von Fischer in Cassel bezog, gern ein Expl. von meinen dagegen geben und bitte mich direct davon in Kenntniß zu setzen.

[22100.] Den 8. August wurden in Folge der Verfügung Königlich Staatsprocuratur die Maurer'schen Falsificate von

Cauer's plastischen Werken

polizeilich mit Beschlag belegt, sowie die gerichtliche Verfolgung wegen Nachdruck eingeleitet.

Dieses energische Verfahren hat die vorstehenden handgreiflich unwahren Beschuldigungen seitens des Herrn Maurer hervorgerufen. Eine ausführliche Widerlegung derselben, welche mir sehr leicht werden würde, halte ich unter meiner Würde, behalte mir aber weitere gerichtliche Schritte wegen der darin enthaltenen Injurien vor.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich jede Photographie der Maurer'schen Ausgabe, welche durch mich oder meine Freunde entdeckt wird, auf Grund der bestehenden Gesetze confisciren lassen werde, und mache darauf aufmerksam, daß die wissenschaftliche Theilnahme an dem Vertrieb widerrechtlicher Vervielfältigungen die Verbindlichkeit zum Schadenersatz zur Folge hat.

Cassel, den 22. August 1868.

Theodor Fischer.

[22101.] Nach dem Wunsche einer großen Anzahl Sortimentshandlungen haben wir uns entschlossen, das neue Reuter'sche Werk:

Monterchi und Capuletti

nicht, wie früher beabsichtigt wurde, schon Mitte August, sondern erst zwischen dem 1. bis 15. September d. J. auszugeben, da in gegenwärtigem Monat der größere Theil des bürgerlichen Publicums auf Ferien-, Bade- oder Vergnügungstouren sich befindet. — Wir ersuchen deshalb diejenigen Handlungen, welche wegen dieser späteren Ausgabe mit ihren Bestellungen auf das obige Werk Abänderung vorzunehmen wünschen, solche uns gefälligst vor Ende dieses Monats anzuzeigen, da sie nach dem Erscheinen des Buches nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Ergebnis

Wismar, den 11. August 1868.

Hinstorff'sche Hofbuchhandlung.

[22102.] Eine größere Sammlung Theaterstücke ist für 30  $\frac{1}{2}$  zu verkaufen.

Katalog versendet auf Verlangen

F. A. Oberreich's Buchh. in Rendsburg.

[22103.] Richard Schmidt's Buchh. (A. von Huth) in Sonneberg bittet um Zusendung von 3-5 Expl. antiquarischer, sowie Auktionskataloge, gleich nach Erscheinen.

[22104.] Verleger von Wassersäulen-Maschinen werden um schleunige Einsendung 1 Expl. à cond. gebeten.

Cassel.

A. Freyschmidt.

[22105.] Ohne Ausnahme

muß, wer alle meine Artikel zu erhalten wünscht, mir 20  $\frac{1}{2}$  anzahlen, wer nur die Hälfte wünscht, 10  $\frac{1}{2}$ .

Diese Anzahlungen werden mit dem bei mir üblichen Zuschlag von 9% im August, 8% im September u. s. w. gutgeschrieben und involviren die Verpflichtung, bis zur nächsten Ostermesse für den gutgebrachten Betrag zu verkaufen.

Stuttgart, den 15. August 1868.

Rudolph Chelius.

[22106.] Erklärung!

Infolge meines Inserats im Börsenblatt Nr. 179 sind mir so massenhafte Anfragen zugegangen, welche der vorgeschriebenen Nachweise entbehren, daß ich mich zu der Erklärung veranlaßt sehe, ohne dieselben eine Berücksichtigung nicht eintreten zu lassen.

Hanau, den 17. August 1868.

G. J. Edler.

[22107.] Verleger von Werken über Aegypten namentlich in naturwissenschaftlicher, speciell zoologischer und botanischer Beziehung werden um gef. sofortige Angabe des Titels und Preises ersucht.

M. Bengfeld'sche Buchh. in Köln.

Leipziger Börsen-Course am 24. August 1868.

(B = Brief. bz = Bezahlt. G = Gesucht.)

Wechsel.

Table with exchange rates for various cities including Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Frankfurt, Hamburg, London, Paris, and Wien.

Sorten.

Table with gold and silver prices, including items like Kronen, Zpfd., and various bank notes.

\* Der K. S. Verordnung vom 18. Mai 1857, die fernere Zulassung ausländ. Banknoten in Appoints von 10  $\frac{1}{2}$  und darüber betreffend, haben durch Errichtung von Einlösungsstellen genügt (Börsenbl. 1857. S. 1505):

- 1) die Geraer Bank, 2) die Gothaer Privatbank, 3) die Lübecker Commerzbank, 4) die Weimarerische Bank.

Inhaltsverzeichnis.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. — Erschienene Neuigkeiten des deutschen Musikalienhandels. — Anzeigebblatt Nr. 22018-22107. — Leipziger Börsen-Course am 24. August 1868.

Table listing various authors and their works, such as Alexander, Anonyme, Antiquariat, Bäderer, Baderer, Badstübner, Baumann, Berger, Bindernagel, Braumüller, Braun, Bremer, Brochhaus, Chelius, Gebn, Dase, Dümmler's Buchh., Edler, Fischer, Förstemann, Freyschmidt, Fries, Frische, Frommann, Glogau, Goar, Grau, Hellius, Haller, Hef, Hinstorff, Jacob, v. Jenisch, Jowien, Kallmann, Klemm, Kengfeld, Lentner, Leopold, List & F., Luchardt, Magazin, Mäler, Maurer, Ray's Buchh., Reyer, Rhode, Rorger, Raumann, Riemann, Rutt, v. Scharf, Oberreich, Pardubitz, Pellar, Puffet, Reclam sen., Rubenow, Schmidt, Schneider, Schneider & G., Schönfeld, Schwarz, Seligsberg, Strauß, Strebel, Thimm, Vallet & G., Voss, Wartig, Widura, Witter, Wittver, Woert, v. Zabern.